

Ergebnisbericht der Sitzung der agw AG -Treibhausgase am 19.01.2023 (hybrid)

TeilnehmerInnen:

Herr Akkersdijk (Aggerverband), Herr Jagemann (EGLV), Frau Dr. Hempsch (Erftverband), Frau Kölling (LINEG), Herr Hillebrandt (Niersverband), Herr Dr. Thöle (Ruhrverband, digital), Frau Dr. Klaer (Ruhrverband, digital), Herr Stepkes (WVER), Frau Godart (Wupperverband, digital), Frau Kuhr (agw), Frau Schäfer-Sack (agw)

entschuldigt:

Herr Küppers (BRW), Herr Wohlgemuth (Wupperverband)

TOP 0: Begrüßung

Frau Schäfer-Sack begrüßt die TeilnehmerInnen. Angesichts der schlechten Wetterlage wird die Sitzung kurzfristig hybrid abgehalten. Es gibt keine Ergänzungen zum Ergebnisvermerk der letzten Sitzung am 20.09.22 sowie zum Entwurf der Tagesordnung.

TOP 1: Aktuelles aus der agw

Frau Schäfer-Sack berichtet zum Entwurf der Europäischen Kommission für eine neue Kommunalabwasserrichtlinie vom 26.10.2022, der seit dieser Woche auch in deutscher Fassung zur Verfügung steht. Der Entwurf wird den TeilnehmerInnen im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Richtlinienentwurf sieht weitreichende Änderungen in den Bereichen Spurenstoffe/4. Reinigungsstufe, Kreislaufwirtschaft, Mischwasserentlastung und Nährstoffreinigung, aber auch im Bereich Energieneutralität und THG-Reduzierung, vor. Außerdem wird erstmals zur Finanzierung der 4. Reinigungsstufe eine Erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt.

Der Entwurf wird gemeinsam mit den ebenfalls in der Novelle befindlichen Entwürfen der UQN- sowie der Wasserrahmenrichtlinie innerhalb der agw federführend in einer interdisziplinären ad hoc-Gruppe bewertet. Die TeilnehmerInnen werden eingeladen, den Entwurf insbesondere hinsichtlich Energieneutralität und Treibhausgasreduzierung zu sichten und Anmerkungen dazu an die agw-Geschäftsstelle zu richten. Die agw wird sich sowohl zum Entwurf der UWWTD als auch zum Entwurf der UQN-Richtlinie positionieren und diese Position zu gegebener Zeit an relevanten Stellen einbringen.

Das weitere offizielle parlamentarische Verfahren sieht wie folgt aus: Die erste Lesung im Parlament steht noch aus, dennoch wurde bereits bekannt, dass der federführende Ausschuss der Umweltausschuss (ENVI) sein wird, auch die Berichtersteller wurden verkündet. Ziel des parlamentarischen Verfahrens ist eine Verabschiedung der Richtlinie zum Ende dieser Legislaturperiode im Frühjahr 2024. Das scheint aufgrund der Komplexität der neuen Richtlinie sowie der mit dem Umsetzungsprozess verbundenen immensen Kosten mehr als ambitioniert.

Am 07.02.2023 findet ein EWA-Webinar zum Entwurf der Kommunalabwasserrichtlinie statt. Die agw-Geschäftsstelle wird den Link zu der Veranstaltung im Nachgang der Sitzung an die TeilnehmerInnen verteilen.

Frau Kuhr ergänzt den Tagesordnungspunkt zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU. Die Richtlinie wurde im November 2022 vom EU-Parlament angenommen. Auch der Europäische Rat hat Ende November 2022 zugestimmt. Seit Anfang Januar 2023 ist die Richtlinie in Kraft. Es bleibt dabei, dass öffentliche Körperschaften zunächst nicht von den Berichtspflichten betroffen sind. Diese sind gestaffelt für große Unternehmen, KMU sowie Banken und Versicherungen ab diesem Jahr zu erbringen. Die Umsetzung in nationales Recht dauert 18 Monate. Die Umsetzung in deutsches Recht wird voraussichtlich analog zu der ersten CSR-Richtlinie im Jahre 2017 im Rahmen eines CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (Artikelgesetz) erfolgen. Einige Verbände berichten bereits auf freiwilliger Basis zur Nachhaltigkeit. Die agw-Geschäftsstelle plant in diesem Jahr einen Workshop mit einem breiten Teilnehmerkreis zu diesem Thema. Die Arbeitsgruppe wird zu gegebener Zeit über den Termin informiert.

TOP 2: Austausch zu den bisherigen Arbeiten

a. Sachstand Rechercheergebnisse und gemeinsame Abstimmung

Frau Kuhr stellt kurz die geplante Vorgehensweise dar, die sich in erster Linie aus den Arbeitsaufträgen aus der letzten Sitzung ergibt. Sie verweist darauf, dass die gezeigten Präsentationen im Nachgang im agw-Intranet eingestellt werden. Die folgende Zusammenfassung gibt nicht die Diskussionen, sondern nur die getroffenen Vereinbarungen wieder:

Frau Kölling stellt anhand einer Präsentation ihre Rechercheergebnisse zu Scope 3.1 und Scope 3.7 vor. Der geplante Termin mit dem FiW zur Klärung der Gewichtungsfaktoren für Abfallstoffe wird demnächst stattfinden. Es besteht die Möglichkeit, weitere Fragen über Frau Kölling an das FiW zu adressieren. Die TeilnehmerInnen möchten davon z.Z. noch keinen Gebrauch machen. Es folgt eine allgemeine Diskussion um den Lebenszyklus von Abfallstoffen sowie die Kategorisierung als Recycling-/Abfallprodukt oder als Betriebsmittel. Offene Fragen gibt es auch zur Thematik Phosphorrecycling. Hier wird ein bilateral Austausch zwischen Frau Kölling und Herrn Akkersdijk stattfinden. Die abschließende Diskussion zu diesem Punkt wird in der kommenden Sitzung geführt.

Hinsichtlich der Erhebung des Mitarbeiterverkehrs stellt Frau Kölling die Methodik der LINEG vor, wo Azubis eine Umfrage unter den MitarbeiterInnen durchgeführt haben. Die TeilnehmerInnen diskutieren intensiv über Datenschutzaspekte und die Möglichkeit, Standardvariablen zu erheben. Dabei spielen auch die Faktoren Telearbeit, ÖPNV, Bike-/Carsharing eine Rolle. Vorteile der Berücksichtigung des Mitarbeiterverkehrs sind insbesondere die Sensibilisierung und daraus möglicherweise folgenden Verhaltensänderung der Mitarbeitenden. Der Einfluss der Verbände auf diese Variable ist allerdings im Verhältnis zu anderen Aspekten der Gesamtbilanzierung gering. Aus der Erhebung der LINEG und der modellierten Erhebung von EGLV ist ein Pauschalwert von 1 t CO₂/Mitarbeiter abzuleiten. Es wird vereinbart, zunächst einen Pauschalwert in der Bilanzierung anzusetzen, der bei Vorlage weiterer Abmilderungsfaktoren verändert werden kann. Wichtig ist den TeilnehmerInnen, dass die Minderung abbildbar gestaltet wird (Erfolg messbar ist).

Bezüglich der Relevanz weiterer wasserwirtschaftlicher Anlagen in der Betrachtung des Scope 3.2 wird vereinbart, diese zunächst nicht vorrangig zu betrachten. Dieser Punkt wird neu bewertet, wenn mehr Klarheit bezüglich der Bilanzierung besteht.

Herr Dr. Thöle stellt seinen Vorschlag zu Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (Scope 3.3) vor. Der Vorschlag wurde den TeilnehmerInnen im Vorfeld übermittelt. Die TeilnehmerInnen nehmen den Vorschlag an. Die Vorgehensweise in der Bilanzierung soll daher wie folgt aussehen:

- CO₂-Äquivalente Emissionsfaktor ohne Vorketten [g/kWh] zur Berichterstattung in Scope 2
- Differenz zwischen Emissionsfaktor mit und ohne Vorkette [g/kWh] zur Berichterstattung in Scope 3 (damit wären die Emissionen aus der Errichtung der Anlagen zur Stromerzeugung in Scope 3 enthalten)
- Bei Wiederverkauf beschafften Stroms an Endverbraucher können die entsprechenden THG-Emissionen in Scope 3 in einer getrennten Kategorie berichtet werden.
- Emissionen aus Strom, der in die Direktvermarktung geht bzw. aus einem Bilanzkreis ausgespeist wird, werden gemäß des Vorschlags im GHG optional getrennt vom Scope 3 berichtet. Sie tauchen damit im engeren Emissionsinventar des Unternehmens nicht auf.

Bezüglich der zu berücksichtigenden Bilanzgrößen im Bereich Transport und Verteilung (Scope 3.4) stellt Herr Stepkes eine Übersicht über Abfallströme sowie einen Vorschlag zum Umgang mit Emissionen Externer vor. Die Teilnehmer diskutieren über die vorgestellten Größen. Es wird vereinbart, vor der nächsten Sitzung eine Abstimmung innerhalb der AG zu den zu berücksichtigenden Bilanzgrößen herbeizuführen.

Herr Akkersdijk legt eine Methodik zur Bilanzierung des Abfallaufkommens (Scope 3.5) in den Verbänden dar, die in den allgemeinen Grundsätzen auf der Datenerhebung und den Methoden zur Abgrenzung von Signifikanzen nach Greenhouse Gas Protocol (GHGP) basiert. Vorgeschlagen wird, alles, was einen Anteil am Gesamtvolumen von unter einem Prozent aufweist, als nicht signifikant zu erachten. Nach dieser Betrachtungsweise ist die Emission aus Klärschlamm der Hauptemittent innerhalb dieses Scopes, die übrigen Pfade, wie z.B. Rechengut und Sandfanggut wären zu vernachlässigen. Unklarheit besteht, bis zu welchem Punkt die Emissionen zu berücksichtigen sind (bis zur Verbrennungsanlage oder darüber hinaus). Die Teilnehmer diskutieren intensiv zum Umgang mit biogenen CO₂-Emissionen vor dem Hintergrund einer möglichen CO₂-Zertifikatspflicht, Waste to Energy und Energie Plus bei Klärschlamm, energiepositive Prozesse, Verbrennungsanlagen (Müll- vs. Monoverbrennungsanlagen) sowie dem Verbrennungsprozess zugefügte Zusatzstoffe. Herr Dr. Thöle bietet an, die in der Bilanzierung des Ruhrverbands herangezogenen Werte für die Klärschlammverbrennungsanlage des Ruhrverbands an die TeilnehmerInnen zu übermitteln. Es wird vereinbart, dass alle TeilnehmerInnen die Passage auf S. 80 der Calculation Guidance des GHGP prüfen, sowie konkrete Werte bei ihren Klärschlammverbrennungsanlagen erfragen. Eine erste Bilanzierung ist auch anhand der Werte aus dem DWA-M 230-2 möglich. Bei Vorlage konkreter Werte für die jeweilige Verbrennungsanlage können diese sukzessive ausgetauscht werden. Es wird vereinbart, eine abschließende Vereinbarung zur Art und Weise der Berücksichtigung dieses Bilanzwertes in der nächsten Sitzung zu erzielen.

b. Sachstand Treibhausgas-Bilanzierung in den Verbänden

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgt nur eine grobe Abfrage innerhalb der Teilnehmerschaft. Die Vorstellung der bisherigen Bilanzierungen erfolgt schwerpunktmäßig innerhalb der nächsten Sitzung. Wichtig ist hierbei, dass kein Benchmarking der Verbände stattfinden soll. Ziel der nächsten Sitzung ist die Klärung letzter Fragen bezüglich der Berechnung sowie eine finale Festlegung der Bilanzierungsregeln innerhalb der Verbände.

TOP 3: Allgemeine Diskussion und weiteres Vorgehen

Die TeilnehmerInnen begrüßen den geplanten Austausch mit weiteren den Verbänden nahestehenden Unternehmen. Der Vorschlag von Frau Schäfer-Sack, die StEB Köln als Gast in die AG einzubinden, wird befürwortet. Dies wird insbesondere von dem erweiterten Erkenntnisgewinn als wichtig erachtet.

Ein weiterer Workshop mit Externen wird derzeit nicht als vorrangig erachtet. Es wird vereinbart, hierzu zu einem späteren Zeitpunkt erneut in die Abstimmung zu gehen. Hierbei gilt es zu beachten, dass die agw-Geschäftsstelle für die Vorbereitung des Workshops zwingend auf eine intensive Mitwirkung der Arbeitsgruppe angewiesen ist.

Der Vorschlag von Frau Schäfer-Sack, eine Ausgabe der agw im Fokus zum Thema Treibhausgasbilanzierung in den Verbänden zu gestalten, wird positiv aufgenommen. Sinnvoll ist dies, wenn die Bilanzierungsregeln festgelegt wurden. Eine Entscheidung wird frühestens in der nächsten Sitzung fallen.

TOP 4: Verschiedenes

Die nächste Arbeitsgruppensitzung wird vor den Sommerferien in Präsenz bei der LINEG stattfinden. Die Terminabstimmung wird Anfang 2023 über Doodle stattfinden.

Ziel der Sitzung wird die Klärung letzter Fragen sowie die endgültige Festlegung der Bilanzierungsregeln innerhalb der Verbände sein. Die TeilnehmerInnen werden gebeten, Ihre bis dann vorliegenden Bilanzierungsergebnisse vorzustellen.